



Kleine Anfrage

Nummer: **0611/XX**
Anfragende/r: **Rutsch, Martin Alexander**

Aktuelle Kosten für Potse und Drugstore

- 1) Welche Kosten haben sich für den Bezirk durch die Besetzung der Potse Anfang 2019 monatlich jeweils ergeben (bei unterschiedlichen Beiträgen bitte auflisten)?
- 2) Werden diese Kosten durch den Titel 51801, in dem für das Objekt Potsdamer Str. 180 im Jahr 2020 410.400,- und 2021 282.500,- veranschlagt sind, gedeckt? Wenn nein, wie hoch sind die zusätzlichen Kosten?
- 3) Entstehen weitere Kosten für den Bezirk durch die Besetzung?
- 4) Zahlt der Bezirk Miete für das Objekt Potsdamer Str. 134-36, das noch nicht für Drugstore fertiggestellt worden ist?
- 5) Ist es richtig, dass der Bezirk - wegen fehlender Räume für das Drugstore und trotz der Besetzung der Potse - weniger zahlen muss als im Vergleich zu den alten Vertragsbedingungen vor 2019? Wenn nein, wie schlüsseln sich die Mehrkosten auf?
- 6) Gibt es schon eine Kostenabschätzung für eine Verlängerung des aktuellen 5-Jahres-Vertrags?
- 7) Wie schlägt sich die Jugendsozialarbeit von Potse/Drugstore in der KLR nieder?
- 8) Ist es richtig, dass die ehrenamtlich geleistete Jugendsozialarbeit von Potse und Drugstore eine finanzielle Entlastung für den Bezirk darstellt?
- 9) Wie konkret äußert sich die auch vom Jugendamt geäußerte Mahnung, dass durch die Kosten der Besetzung von Potse die Refinanzierung von anderen Jugendprojekten gefährdet sei?

Sehr geehrter Herr Böltes,

die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich für das Bezirksamt wie folgt:

1. Frage

Welche Kosten haben sich für den Bezirk durch die Besetzung der Potse Anfang 2019

monatlich jeweils ergeben (bei unterschiedlichen Beiträgen bitte auflisten)?

Antwort

Durch die Besetzung der Potse sind Kosten für die fortgesetzte Nutzung der Räume in der Potsdamer Str. 180 von Januar 2019 bis Ende August 2019 von monatlich 15.497,17 € und in dem Zeitraum ab September 2019 bis einschließlich September 2020 eine Nutzungsentschädigung in Höhe von monatlich 4.520,46 € entstanden. Weiterhin sind für diesen Zeitraum Verzugszinsen in Höhe von insgesamt 271,92 € gezahlt worden. Hinzu kam eine Einmalzahlung in Höhe von 66.283,00 € in 2019 um einen Teil der Räume (ehemals ausschließlich durch Drugstore genutzt) an den Vermieter ordnungsgemäß übergeben zu können. Diese Kosten entstanden für die Entkernung inkl. Entfernung aller Einbauten, Rückbau von sämtlichen Decken usw. und Entsorgung.

2. Frage

Werden diese Kosten durch den Titel 51801, in dem für das Objekt Potsdamer Str. 180 im Jahr 2020 410.400,- und 2021 282.500,- veranschlagt sind, gedeckt? Wenn nein, wie hoch sind die zusätzlichen Kosten?

Antwort

Für das Jahr 2020 sind die Kosten aus dem o.g. Titel gedeckt.
Für das Haushaltsjahr 2021 sind die Kosten voraussichtlich ebenfalls gedeckt. Es bleibt hier der Zeitraum der tatsächlichen Räumung abzuwarten.

3. Frage

Entstehen weitere Kosten für den Bezirk durch die Besetzung?

Antwort

Der Bezirk hat die Kosten für die anwaltliche Vertretung zutragen. Bisher wurden hierfür 4.688,01 € gezahlt. Kosten vor dem Landgericht entstehen dem Land Berlin wegen der Gerichtskostenfreiheit nicht.

4. Frage

Zahlt der Bezirk Miete für das Objekt Potsdamer Str. 134-36, das noch nicht für Drugstore fertiggestellt worden ist?

Antwort

Ja, für die im Ausbau befindlichen Räume ist eine Miete von monatlich insgesamt 5.290,- € zu zahlen

5. Frage

Ist es richtig, dass der Bezirk - wegen fehlender Räume für das Drugstore und trotz der Besetzung der Potse - weniger zahlen muss als im Vergleich zu den alten Vertragsbedingungen vor 2019? Wenn nein, wie schlüsseln sich die Mehrkosten auf?

Antwort

Ja, das ist zutreffend.

6. Frage

Gibt es schon eine Kostenabschätzung für eine Verlängerung des aktuellen 5-Jahres-Vertrags?

Antwort

Nein, eine solche Kostenabschätzung kann noch nicht getroffen werden, da ein entsprechendes Mietangebot nicht abschließend vorliegt und die Dauer der Nutzung derzeit nicht absehbar ist. Vertraglich vereinbart ist ein Anstieg der Miete bei Verlängerung (Staffelmiete).

7. Frage

Wie schlägt sich die Jugendsozialarbeit von Potse/Drugstore in der KLR nieder?

Antwort

Die Jugendarbeit in Potse/Drugstore schlägt sich in der Kosten-Leistungsrechnung im Produkt 80965 (Ehrenamt in der offenen, standortgebundenen und standortungebundenen, mobilen Kinder- und Jugendarbeit) nieder. Die Kostenstelle Potse/Drugstore weist auf dem Produkt hohe Infrastrukturkosten (IKT) aus, die ca. 45% der gesamten Infrastrukturkosten auf dem Produkt 80965 ausmachen.

Nach dem aktuellen Stand (Juli 2020) ist bedingt durch die hohen IKT Umlagen und durch fehlende Mengenmeldungen sicher, dass im Jahr 2022 ein ausreichendes Budget für das „Ehrenamtsprodukt“ dieses Trägers nicht zugewiesen wird.

Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass in die KLR immer die Ergebnisse aller Mengen und Kosten dieses Produktes einfließen und sich hieraus in der Zuweisung ein Produktsammenbudget bildet. Die theoretisch mögliche Rückrechnung auf die produktbezogene „Refinanzierung“ eines Projektes ist daher nicht sachgerecht.

8. Frage

Ist es richtig, dass die ehrenamtlich geleistete Jugendsozialarbeit von Potse und Drugstore eine finanzielle Entlastung für den Bezirk darstellt?

Antwort

Grundsätzlich aus Sicht der Kostenleistungsrechnung und künftigen Budgetierung: Nein. (Siehe auch Beantwortung Frage 7)

Mit dem neuen Jugendförder- und Beteiligungsgesetz sind für die Jugendarbeit auch 8 neue Produkte entstanden. Während bis 2018 die ehrenamtlichen Angebotsstunden des Drugstore im Produkt 78401 (Allgemeine Kinder- und Jugendförderung durch freie Träger) als Mengen gezählt wurden, erfolgt nun durch die Bildung des reinen Ehrenamtsproduktes 80965 eine separate Zählung der Ehrenamtsstunden als Mengen. Da die Bezirke aber in diesem neuen Produkt in 2019 sehr unterschiedlich Kosten (insbesondere bei den Infrastrukturkosten) und auch Mengen gebucht haben, hat sich ein Durchschnittspreis für dieses Produkt entwickelt, der dazu führt, dass ein künftiger Zuweisungspreis für dieses Produkt sich deutlich unter den bezirklich entstehenden Kosten entwickelt.

9. Frage

Wie konkret äußert sich die auch vom Jugendamt geäußerte Mahnung, dass durch die Kosten der Besetzung von Potse die Refinanzierung von anderen Jugendprojekten gefährdet sei?

Antwort

Das Jugendamt hat oben zitierte Mahnung nicht geäußert. Ein hier behaupteter Zusammenhang zwischen der Refinanzierung anderer Projekte und der Besetzung der

Räume in der Potsdamer Str. 180 besteht nicht.
Selbstverständlich stehen aber finanzielle Mittel durch die entstehenden Kosten für die fortgesetzte Nutzung der Potsdamer Straße 180 nicht für andere Projekte und Vorhaben der Jugendarbeit bzw. des Jugendamtes zur Verfügung.